

**Liebe Eltern,**

**leider wurde die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angekündigte Richtlinie über die staatlichen Erstattungszahlungen für ausfallende Elternbeiträge bislang noch nicht veröffentlicht. Dessen ungeachtet wurden die Beiträge April 2020 an alle Eltern, deren Kinder nicht in der Notgruppe betreut wurden, zurückerstattet und für die Monate Mai und Juni 2020 werden keine Beiträge eingezogen.**

**Beitragspflichtig sind dennoch Eltern, die eine Notbetreuung für ihr Kind nutzen. Die hierfür entstehenden Beiträge für Mai und Juni werden nachträglich, unabhängig von der Anzahl der Anwesenheitstage, erhoben.**

**Sollten Sie im Zuge der Covid-Krise in eine finanzielle Schief- oder sogar Notlage gekommen sein und die Leistung des Beitrages für Sie deshalb schwierig werden, nutzen Sie bitte die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten oder wenden Sie sich an den Träger der Einrichtung. Hier werden wir sicher einen Weg der Entlastung finden.**

**Einmal mehr sind wir in diesen herausfordernden Zeiten auf ein offenes, verständnisvolles Miteinander angewiesen.**

**Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.**

**Viele Grüße**

im Auftrag für die Verwaltung

Angelika Wießmeier